

Allgemeines

Rest- und Biomüllabfuhr sowie die getrennte Erfassung von Wertstoffen, Schadstoffen und Sperrmüll werden in allen Gebietseinheiten in einem festgelegtem Rhythmus durchgeführt. Metallhaltiger Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräte einschließlich der FCKW-haltigen Kühl- und Gefriergeräte werden auf gesonderte Anforderung abgeholt.

Alle Abfuhrtermine finden Sie in einer separaten Broschüre, die jedem Haushalt per Postwurfsendung im Dezember für das kommende Jahr zugestellt wird oder im Internet unter: www.abfallkalender-gifhorn.de

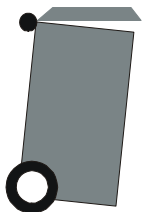
Die **Bereitstellung** der Abfälle am Straßenrand muß **bis 6.00 Uhr** des jeweiligen Abfuhrtages erfolgen. Sofern eine Leerung der Behälter durch Seitenlader-Müllfahrzeuge erfolgt, richten Sie bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße aus (s. Bild unten).

Ein **Einstampfen und Verdichten** der Abfälle **darf nicht erfolgen**, da dieses ein Herausgleiten der Abfälle beim Schüttvorgang verhindert. Das Gewicht der Abfallbehälter bis 240 l darf 100 kg nicht überschreiten.

Verlegungen der Abfuhr aufgrund von Feiertagen sind in den veröffentlichten Terminübersichten bereits berücksichtigt. Fällt beispielsweise der normale Abfuhrtag in der Woche auf einen Feiertag, wird die Abfuhr der darauffolgenden Tage derselben Woche einen Tag später durchgeführt. **In der Woche vor Ostern ist dagegen immer eine Vorverlegung der Abfuhr nötig.**

Die **Restmüllabfuhr** der 40 l, 60 l, 80 l, 120 l und 240 l Behälter erfolgt 14-tägig. Die 40 l

Restmülltonne mit 28-täglicher Leerung (markiert mit violett-farbigem Deckel) steht ausschließlich Einpersonenhaushalten zur Verfügung, da ein Mindestbehältervolumen von



Fußweg

Fahrbahn

10 l pro Person und Woche satzungsrechtlich verankert ist.

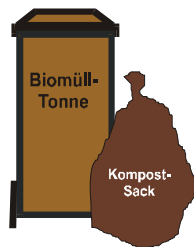


Restmüllcontainer mit einem Volumen von 770 l, 1100 l oder größer (2500 l, 5000 l) werden generell wöchentlich entleert. Die Entleerungstage können von denen der Einzelbehälter bis 240 l abweichend sein.



Für gelegentlichen Mehranfall von Restmüll können 70 l **Abfallsäcke mit besonderem Aufdruck** zur Abholung bereitgestellt werden, die in bestimmten Verkaufsstellen zu beziehen sind (Auskünfte zu den Verkaufsstellen unter Tel.: 05371 / 9887-15 oder 05371/82781).

Die **Biomüllabfuhr** über 120 und 240 l Behälter erfolgt 14-tägig im Wechsel mit der Restmüllabfuhr. Neben der ganzjährigen Abfuhr der Biomülltonnen mit 14-täglicher Leerung können auf Antrag auch Saisonbiomülltonnen (120 l / 240 l), die durch einen violettfarbigen Deckel gekennzeichnet sind, bestellt werden. Diese Tonnen verbleiben ganzjährig auf dem Grundstück des Anschlussnehmers und können in den Monaten April bis November an den Tagen der Biomüllabfuhr bereitgestellt werden. Von Dezember bis März erfolgt keine Entleerung. In



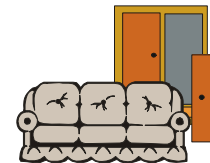
dieser Zeit ist eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung der anfallenden organische Abfälle erforderlich.

In den Monaten November bis einschließlich März können bei vorübergehendem Mehranfall kompostierbare Materialien über gebührenpflichtige 90 l Kompostsäcke zur Abholung an den gleichen Tagen der Biomüllabfuhr bereitgestellt werden. (Auskünfte zu den Verkaufsstellen unter Tel.: 05371 / 9887-15 oder 05371/82781).

Bei Frostgefahr sollte die überschüssige Feuchtigkeit organischer Abfälle mit Papier gebunden

werden, um die Gefahr des Festfrierens an den Wandungen der Tonne zu minimieren.

Die schriftlichen **Anträge auf An-, Ab- und Ummeldungen** von Abfallbehältern sind auf besonderem Vordruck **bei den zuständigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden einzureichen.**

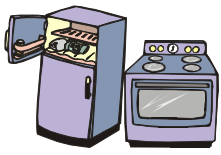


Der **Sperrmüll** umfaßt Abfälle aus privaten Haushalten, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, soweit sie **nicht aus Metall** bestehen. Die Einzelstücke dürfen höchstens ein Gewicht von 75 kg und eine Größe von 2,20 m x 1,5 m x 0,75 m haben. Haushaltsauflösungen sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Gemäß Altholzverordnung dürfen sperrige Erzeugnisse aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder aus Verbundstoffen mit einem Holzanteil größer 50 % eine Menge von 1 Kubikmeter loses Schüttvolumen pro Anfallstelle nicht überschreiten. Über diese Volumen hinausgehende Mengen sind einer privatwirtschaftlichen Verwertung zuzuführen.



Nicht zum Sperrmüll gehören:

Einzelstücke aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen (z.B. Fenster, Türen, Bretter, Balken, Bauschutt, Öltanks, Sanitärkeramik, Badewannen, Heizkörper, Ölradiatoren), Elektronikschrott (z.B. Fernseher, Monitore etc.) metallhaltiger Sperrmüll (z.B. Fahrradrahmen, Sprungfederrahmen, Stahlrohrstühle, Wäschespinnen) sowie sperrige Gegenstände, die nicht unmittelbar im Haushalt anfallen (z.B. Maschendraht, Kraftfahrzeugteile). Komplett Haushaltauflösungen sowie in Säcken oder Kartons verpackte Kleinteile sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.



Haushaltsgroßgeräte einschließlich der FCKW-haltigen Kältegeräte sowie **metallhaltiger Sperrmüll** werden auf Abruf **ohne zusätzliche Gebühr** abgeholt, sofern keine Entsorgung durch den Fachhandel erfolgen kann.

Zum metallhaltigen Sperrmüll gehören beispielsweise Fahrräder, Roller, Go-Karts, Kinderwagen, Grillgeräte, Rasenmäher (ohne Betriebsflüssigkeiten), Wäschespinnen, sowie aus Metall bestehende Bettgestelle, Sprungfederrahmen, Stühle, Garderoben, Regale, ferner Schaukelgestelle, Leitern, Schubkarren.

Schicken Sie die entsprechende **Anforderungskarte** (s. Rückseite der Broschüre "Abfuhrtermine") ausgefüllt an das Entsorgungsunternehmen oder nutzen Sie die **telefonische** oder **online-Beantragung**. Der Abholtermin wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt.

Mit einem verrottbaren Bindematerial (z.B. Paketschnur, Jute-, Sisalband) gebündelte **Grünrückstände** werden zu festen Terminen im **Frühjahr und Herbst** (s. Broschüre "Abfuhrtermine") gebührenfrei abgeholt, **Weihnachtsbäume** zu Beginn eines Jahres.



Die Einzeläste dürfen max. 10 cm Durchmesser haben und 1,5 m lang sein.

In Säcken verpackter Gartenabfall wird im Rahmen dieser Sammlung nicht mitgenommen!

Die **"Gelben Wertstoffsäcke"** werden 14-täglich zu festen Abfuhrterminen abgeholt. Alle **Verpackungen mit dem "Grünen Punkt"** aus

- Metall (z.B. Konservendosen, Aluminiumdeckel und -schalen, Schraubverschlüsse, Tuben)
- Kunststoff (z.B. Joghurt-, Quark-Margarinebecher, Folien, Kunststoffflaschen, Kunststoffträger von Obst- und Gemüse, Styropor)



-- Verbundmaterial (z.B. Milch- und Saftkartons, Blister, metallisch bedampfte Folien) gehören in den "Gelben Sack". Die Materialien sollten löffelrein und sauber sein. Ein Auswaschen von Bechern etc. ist nicht nötig. Wenn Sie neue Säcke benötigen, wenden Sie sich an die DSD Hotline der Fa. REMONDIS unter Tel. 0800/1223255 oder an die Abfallberatung.

Die Entleerung der **"Grünen Tonnen"** erfolgt 28-täglich.

Zum **Altpapier** gehören:

- Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Prospekte
- Verpackungsmaterialien mit dem "Grünen Punkt", die ausschließlich aus Papier/Pappe bestehen und nicht verschmutzt sind.



Nicht zum Altpapier gehören:

Verbundmaterialien (z.B. Milch-/Getränkertüten, Wachspapiere, Kaffeetüten), die mit Kunststoffen oder Metallfolien beschichtet sind, Pergament-, Durchschreib-, Kohlepapiere sowie fettgedichte und wasserfeste Papiere, Tapeten und Fotos.

Bei weiteren Fragen zur getrennten Sammlung von Abfällen aus Haushalten können Sie sich auch telefonisch an den Fachbereich Umwelt des Landkreises Gifhorn wenden:



Tel.: 05371 / 82-781 oder 82-782
(Mo. - Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr
Do. : 14.00 - 17.00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:

www.gifhorn.de/abfallwirtschaft

Impressum:
Landkreis Gifhorn – Fachbereich Umwelt –
Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn
Text und Gestaltung: M. Otto (Stand: 01.07.2008)



Durchführung der Abfall- und Wertstoffeffassung
Allgemeine Informationen
für Privathaushalte

